



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 19.07.2021

Überflutungen in den mittelfränkischen Gemeinden Wilhermsdorf und Uehlfeld

Am Wochenende vom 09.07. bis 11.07.2021 kam es zu Überflutungen in den mittelfränkischen Gemeinden Wilhermsdorf und Uehlfeld.

Wir gehen davon aus, dass alle in der derzeitigen Meldekette Beteiligten die ihnen zugewiesenen Aufgaben zuverlässig erfüllt haben. Nur ist ein solches Warnsystem viel zu träge und fehleranfällig, wenn eine vollautomatische Warnung der Bürgermeister und Feuerwehren gar nicht vorgesehen ist.

Wenn so ein Warnsystem um 1900 existiert hätte, wäre es den damaligen Gegebenheiten entsprechend hervorragend gewesen. Wir sind aber im 21. Jahrhundert. Die Menschen heute sind innovative Technologie in ihrem täglichen Leben gewohnt. Man setzt große Hoffnungen in Digitalisierung und künstliche Intelligenz. Vor diesem Hintergrund kann es niemand verstehen, wenn dringend nötige Warnungen vor Hochwasser nicht oder endlos verzögert bei den Verantwortlichen vor Ort ankommen.

Wir wollen gleichzeitig mit dieser Anfrage anregen, dass die pro Gemeinde erfassten Daten (insbesondere Telefonnummern) der Verantwortungsträger bis hoch zum Landesamt für Umwelt gemeldet werden müssen. Wenn die aus den Pegelständen abzuleitenden Alarme dort dann automatisch generiert werden, kann das Landesamt die Verantwortungsträger in den Gemeinden ab Meldestufe 3 direkt und vollautomatisch warnen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Stationen muss derzeit in Bayern eine Hochwasserwarnung durchlaufen, bis sie bei den Verantwortlichen in den Gemeinden, insbesondere den Bürgermeistern und Feuerwehren, ankommt? 3
2. Kann die Staatsregierung eine Schaugrafik zur Verfügung stellen, in der das gegenwärtige Zusammenspiel der technischen Systeme sowie der unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen im Freistaat im Rahmen von Hochwasserwarnungen anschaulich dargestellt wird? 3
- 3.1 Ist das System zur Hochwasserwarnung in Bayern gegenwärtig in der Lage, aus den per Datenfernübertragung von den Messstellen in den Flussläufen an das Landesamt für Umwelt übermittelten Pegelständen ohne menschliches Zutun Alarme abzuleiten und diese vollautomatisiert auf schnellstem Wege an die Bürgermeister und Feuerwehren zu übermitteln? 4
- 3.2 Falls nein, plant die Staatsregierung, ein solches vollautomatisches Hochwasserwarnsystem in Bayern zu implementieren? 4
4. Ab welcher Meldestufe (1–4) sieht die derzeitige Konzeption zu Hochwasserwarnungen zwingende Alarmmeldungen an die Verantwortlichen (Bürgermeister, Feuerwehr usw.) in den Gemeinden vor? 4
- 5.1 Wurde speziell das System zur Hochwasserwarnung im Rahmen der bundesweiten Alarmübung im September 2020 getestet? 4
- 5.2 Falls ja, wurde im Nachgang der Alarmübung 2020 ein Bericht verfasst, der Auskunft über Funktionsgrad des Systems, erkannte Schwachstellen und mögliche Handlungsbedarfe gibt (falls ja, wird darum gebeten, diesen Bericht bei der Beantwortung als Anlage beizufügen)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

-
- 6.1 Wessen Aufgabe ist die Ansteuerung der Sirenen auf den Dächern der
Gemeinden zur Katastrophenwarnung? 5
- 6.2 Kommt den Sirenen auf den Dächern der Gemeinden in der derzeitigen
Konzeption für Hochwasserwarnungen eine Rolle zu? 5
- 6.3 Falls nein, weshalb nicht? 5

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 13.08.2021

1. Welche Stationen muss derzeit in Bayern eine Hochwasserwarnung durchlaufen, bis sie bei den Verantwortlichen in den Gemeinden, insbesondere den Bürgermeistern und Feuerwehren, ankommt?

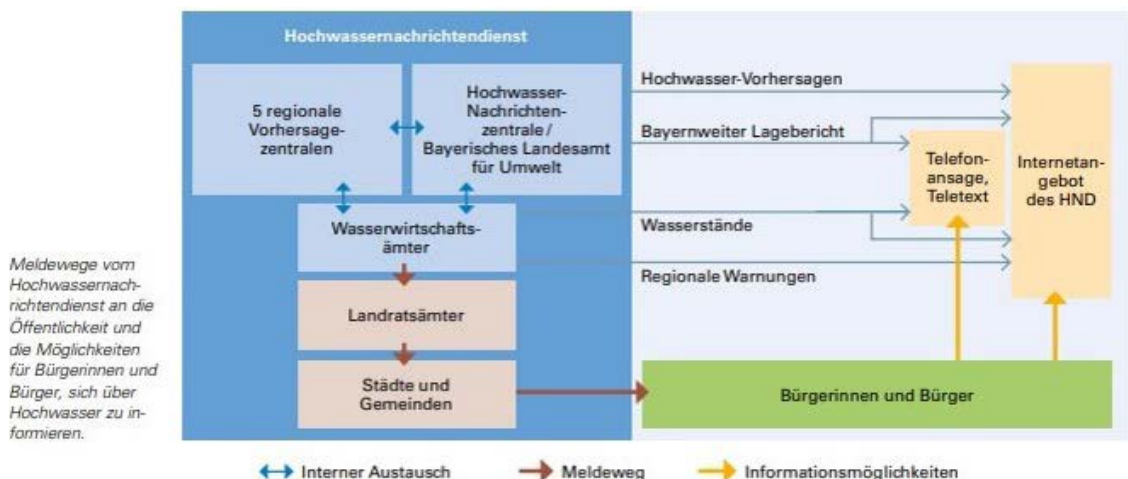
Die Hochwassernachrichtendienstverordnung regelt die Weitergabe von Hochwasserwarnungen in Bayern. Die Warnung wird über die Hochwassernachrichtenpläne von den Wasserwirtschaftsämtern (Hauptmeldestelle) an die Kreisverwaltungsbehörden (Meldestelle) herausgegeben, diese leiten sie unverzüglich an die Gemeinden (Empfänger) weiter. Über diesen Meldeweg kommen Warnungen und Hochwassernachrichten wie Pegelstände bei den Empfängern auch an, wenn die automatische technische Bereitstellung gestört ist. Die Gemeinden haben einen gemeindlichen Meldeplan zu pflegen, der festlegt, wer wann und wie zu warnen ist und welche Maßnahmen bei welchen Pegelständen zu veranlassen sind. Zusätzlich sind in den Alarm- und Einsatzplänen der Gemeinden die Aufgaben der Feuerwehr detailliert geregelt. Sobald die Wasserwirtschaftsämter eine Warnung herausgeben, ist diese auch unabhängig von der Meldetkette zeitgleich direkt für die Öffentlichkeit und die Einsatzkräfte unter www.hnd.bayern.de oder die mobilen Angebote erreichbar.

Die Warnung ist dabei eine Experteneinschätzung, die über das Melden aktueller Pegelstände hinausgeht. Die Pegelstände selber sind jederzeit über das Internetangebot oder auch im Push-Betrieb über die „Meine Pegel“-App verfügbar (siehe Antwort zu Frage 3.1).

Die Hochwasserwarnungen der Wasserwirtschaftsämter können über die App „umweltinfo“ der Staatsregierung für frei wählbare Standorte in Bayern angezeigt oder auch als automatische Benachrichtigung abonniert werden. Ist das öffentliche Interesse an der Gefahrenabwehr besonders groß oder reichen die Abwehraufgaben bestimmter Empfänger über den Bereich einer Meldestelle hinaus (z. B. Bundesbahn oder Straßenbauamt), können die Empfänger auch direkt von den Wasserwirtschaftsämtern gewarnt werden.

2. Kann die Staatsregierung eine Schaugrafik zur Verfügung stellen, in der das gegenwärtige Zusammenspiel der technischen Systeme sowie der unterschiedlichen staatlichen Einrichtungen im Freistaat im Rahmen von Hochwasserwarnungen anschaulich dargestellt wird?

Eine Schaugrafik, in der das Zusammenspiel der staatlichen Einrichtungen im Bereich des Hochwassernachrichtendienstes dargestellt ist, zeigt die untenstehende Abbildung. Sie ist auch unter nachfolgendem Link zu finden: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/hochwassernachrichtendienst/index.htm>



- 3.1 Ist das System zur Hochwasserwarnung in Bayern gegenwärtig in der Lage, aus den per Datenfernübertragung von den Messstellen in den Flussläufen an das Landesamt für Umwelt übermittelten Pegelständen ohne menschliches Zutun Alarme abzuleiten und diese vollautomatisiert auf schnellstem Wege an die Bürgermeister und Feuerwehren zu übermitteln?**
- 3.2 Falls nein, plant die Staatsregierung, ein solches vollautomatisches Hochwasserwarnsystem in Bayern zu implementieren?**

Im Rahmen der gemeinsamen Kooperation der Bundesländer (Länderhochwasserportal) wird u. a. vom Landesamt für Umwelt in Bayern die „Meine Pegel“-App betrieben. Über diese App ist eine automatische Benachrichtigung beim Überschreiten von Wasserständen oder bei der Herausgabe des bayernweiten Hochwasserlageberichts möglich:

- Benachrichtigung bei Über- oder Unterschreitung von individuell konfigurierbaren Grenzwerten an ca. 730 bayerischen Pegeln (kostenfreie Push-Notification).
- Grafische Wasserstandsvorhersage (für insgesamt rund 300 Pegel in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern [120], Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen).
- Benachrichtigung über eine Änderung der Hochwasserinformations- bzw. Warnlage für ein oder mehrere ausgewählte Bundesländer, in Bayern zum bayernweiten Lagebericht.

Aus technischen Gründen kann die Benachrichtigung zur Über- oder Unterschreitung eines Pegelstandes nur zeitverzögert gegenüber dem Messwert vor Ort versendet werden. Bei ca. 90 Prozent der bayerischen Pegel trifft die entsprechende Benachrichtigung für den jeweiligen Pegel i. d. R. etwa 15 Minuten nach der Grenzwertüberschreitung des relevanten Viertelstundenwertes auf dem Smartphone ein. Dieser Zeitverzug ist bei der Festlegung des Benachrichtigungswertes zu berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, einen Überschreitungsgrenzwert ggf. etwas niedriger anzusetzen, damit die Benachrichtigung möglichst frühzeitig erfolgt.

Für den Empfang von Push-Benachrichtigungen ist eine Datenverbindung erforderlich. Sollte das Smartphone vorübergehend ohne Datenverbindung sein, erfolgen die Push-Benachrichtigungen entsprechend zeitverzögert (siehe auch: <https://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/>). Im Rahmen der gemeinsamen Kooperation der Bundesländer (Länderhochwasserportal) wird derzeit eine Schnittstelle zur Weitergabe der Hochwasserwarnungen der Wasserwirtschaftsämter im sog. CAP-Format erweitert. Darüber werden die Warnungen an die bundesweiten Warn-Apps wie NINA (Bundesamt für Katastrophenschutz), KatWarn (Fraunhofer-Institut) und WarnWetter (Deutscher Wetterdienst) weitergegeben, die bisher nur mit dem bayernweiten Hochwasserlagebericht versorgt werden. Die erweiterte Schnittstelle soll diesen Herbst in Betrieb gehen.

- 4. Ab welcher Meldestufe (1–4) sieht die derzeitige Konzeption zu Hochwasserwarnungen zwingende Alarmmeldungen an die Verantwortlichen (Bürgermeister, Feuerwehr usw.) in den Gemeinden vor?**

Die erste von der Hauptmeldestelle durchgegebene Hochwasserwarnung ist unverzüglich an die Teilnehmer weiterzuleiten, die nach dem Hochwassernachrichtenplan zu warnen sind.

Hochwasserwarnungen erfolgen i. d. R. ab Überschreiten des jeweiligen Meldebeginns, wenn gleichzeitig ein weiterer Anstieg der Wasserstände zu erwarten ist. Bei Pegeln mit einer Meldestufe entspricht dies i. d. R. Meldestufe 1. Der jeweils gültige Meldebeginn am Pegel ist mit der Kreisverwaltungsbehörde abgestimmt und kann der Pegeldarstellung in www.hnd.bayern.de entnommen werden.

Optional erfolgt eine Vorwarnung bereits, bevor der Meldebeginn oder Meldestufen erreicht sind. Die Empfänger sind auf Anweisung der Hauptmeldestelle von Vorwarnungen zu unterrichten.

- 5.1 Wurde speziell das System zur Hochwasserwarnung im Rahmen der bundesweiten Alarmübung im September 2020 getestet?**

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) teilt hierzu mit: Im Rahmen des bundesweiten Warntages im September 2020 wurden alle Warnmultiplikatoren getestet, die an das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) ange-

geschlossen sind. Das System zur Hochwasserwarnung wurde im Rahmen dieses Warn-tages nicht speziell ausgelöst.

5.2 Falls ja, wurde im Nachgang der Alarmübung 2020 ein Bericht verfasst, der Auskunft über Funktionsgrad des Systems, erkannte Schwachstellen und mögliche Handlungsbedarfe gibt (falls ja, wird darum gebeten, diesen Bericht bei der Beantwortung als Anlage beizufügen)?

Siehe Antwort zu 5.1.

6.1 Wessen Aufgabe ist die Ansteuerung der Sirenen auf den Dächern der Gemeinden zur Katastrophenwarnung?

Das StMI teilt hierzu mit:

Die Sirenen, die zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst werden, können von den jeweiligen Integrierten Leitstellen (ILS) aktiviert werden, insoweit die Leitstellen über Funk an die Sirenen angebunden sind. Es handelt sich aber nicht um eine (Pflicht-)Aufgabe der ILS nach Art. 2 Integrierte Leitstellen-Gesetz (ILSG). Für die Warnung der Bevölkerung ist die Katastrophenschutzbehörde zuständig, die ILS kann lediglich die technische Signalisierung übernehmen.

6.2 Kommt den Sirenen auf den Dächern der Gemeinden in der derzeitigen Konzeption für Hochwasserwarnungen eine Rolle zu?

Das StMI teilt hierzu mit:

Ja, denn es ist wichtig, dass die Nutzung von Sirenen in ein Gesamtkonzept „Warnung“ eingebettet ist. Die Warnung der Bevölkerung setzt sich zusammen aus dem sogenannten Weckeffekt, der die Menschen auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen soll, und konkreten Warninformationen zur Gefahrenlage mit entsprechenden Handlungsempfehlungen. Sirenen alleine können dies nicht leisten und müssen deshalb von anderen Warnmedien wie Warn-Apps (beispielsweise NINA, KatWarn und BIWAPP), Radio, Fernsehen oder Onlineplattformen der Printmedien ergänzt werden. Die Nutzung von Sirenen ist also keine Entweder/Oder-Entscheidung, sondern ein „sowohl als auch“ im Rahmen des sogenannten Warnmix.

6.3 Falls nein, weshalb nicht?

Siehe Antwort zu 6.2.